



## OSTALBKREIS

### Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen (Jagst) für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in der Fassung vom 01. Oktober 2020 hat der Kreistag am 16.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan 2026 beschlossen:

#### 1. Im Erfolgsplan mit

##### Erträge

im Bereich Pflegeheim	7.720.120 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	126.200 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	70.000 €
im Bereich Forstwirtschaft	89.850 €
im Bereich Windkraft	140.000 €
<b>Erträge Hospitalstiftung</b>	<b>8.146.170 €</b>

##### Aufwendungen

im Bereich Pflegeheim	7.777.430 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	100.644 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	44.910 €
im Bereich Forstwirtschaft	67.360 €
im Bereich Windkraft	1.200 €
<b>Aufwendungen Hospitalstiftung</b>	<b>7.991.544 €</b>

##### veranschlagtes Ergebnis

im Bereich Pflegeheim	-57.310 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	25.556 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	25.090 €
im Bereich Forstwirtschaft	22.490 €
im Bereich Windkraft	138.800 €
<b>veranschlagtes Ergebnis Hospitalstiftung</b>	<b>154.626 €</b>

#### 2. Im Liquiditätsplan mit

<b>2a) Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>462.176 €</b>
davon Einzahlungen	8.067.670 €
davon Auszahlungen	7.605.494 €

<b>2b) Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.670.000 €</b>
davon Einzahlungen	0 €
davon Auszahlungen	1.670.00 €

<b>2c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.207.824 €</b>
<b>2d) Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.417.275 €</b>
davon Einzahlungen	1.500.000 €
davon Auszahlungen	82.775 €
<b>2e) Saldo des Liquiditätsplans</b>	<b>209.451 €</b>
<b>3. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0 €</b>
<b>4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>	<b>1.500.000 €</b>
<b>5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>400.000 €</b>

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 20.01.2026, Az.: RPS14-2251-46/10/2, die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Ostalbkreises in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen für das Wirtschaftsjahr 2026 gem. § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LkrO i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO, § 96 Abs. 3 Satz 3 GemO, § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 1.500.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 97 Abs. 1 GemO i. V. m. § 96 Abs. 3 Satz 3 GemO sowie § 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind im Festsetzungsbeschluss 2026 und im Wirtschaftsplan 2026 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 02.02.2026 bis 10.02.2026, je einschließlich, beim Landratsamt Ostalbkreis, Kämmerei, Zimmer 456, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Ostalbkreis geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Johannes Gutknecht  
 Geschäftsführer  
 Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen (Jagst)  
 Aalen, 29.01.2026